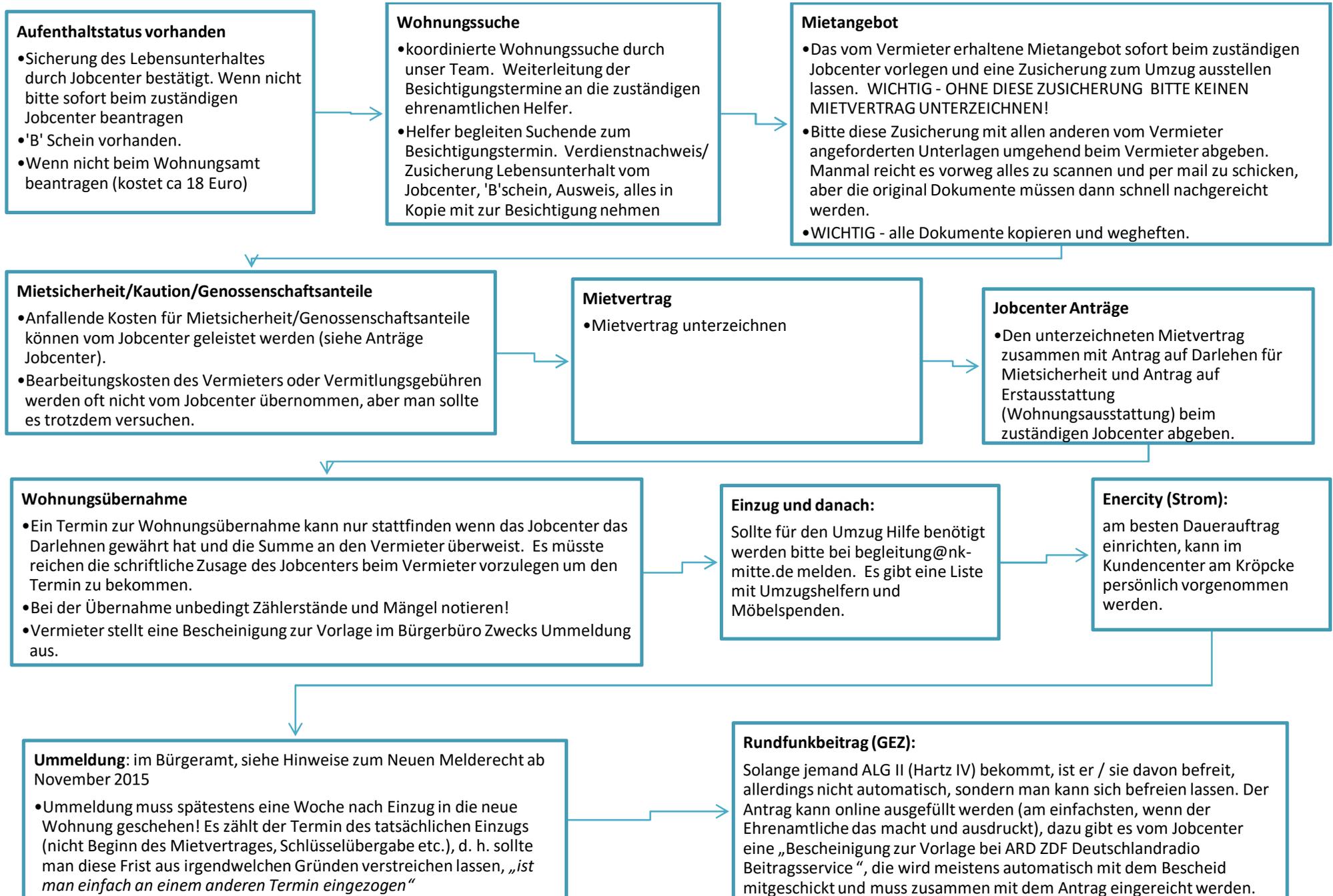


# LEITFADEN ZU DEN ABLÄUFEN DER WOHNUNGSSUCHE



# Zweitschrift

Persönliche Vorsachen,  
Mengendamm 12 b/c, 30177 Hannover



Jobcenter Region Hannover, Mengendamm 12 b/c, 30177 Hannover

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen:  
BG-Nummer:  
(Bei jeder Antwort  angeben)

Telefon: 0511 39081-0  
Telefax: 0511 39081-373  
E-Mail: Jobcenter-Region-Hannover.Team-627@jobcenter-ge.de  
Datum: 27.08.2015

## Bewilligung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

Sehr geehrte(r)

auf Ihren Antrag vom 07.08.2015 bewillige ich Ihnen für die Zeit vom 06.08.2015 bis 31.07.2016 folgende Leistungen:

Monatlicher Gesamtbetrag für August 2015 in Höhe von **345,80 Euro**  
Monatlicher Gesamtbetrag für September 2015 bis Juli 2016 in Höhe von **399,00 Euro**

monatliche Beträge in Euro				
Zeitraum	Regelbedarf	Mehrbedarfe	Bedarfe für Unterkunft und Heizung	Gesamtbetrag
August 2015	345,80	0,00	0,00	345,80
September 2015 bis Juli 2016	399,00	0,00	0,00	399,00

Wie sich die Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch - SGB II im Einzelnen zusammensetzen, können Sie dem beiliegenden Berechnungsbogen entnehmen.

### Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung:

Versicherungsart	Zeitraum	Versicherungsart
Krankenversicherung	06.08.2015 - 31.07.2016	pflichtversichert bei AOK NIEDERSACHSEN
Pflegeversicherung	06.08.2015 - 31.07.2016	pflichtversichert bei AOK NIEDERSACHSEN

Für   wird der Deutschen Rentenversicherung vom 06.08.2015 bis 31.07.2016 die Zeit des Bezuges von Arbeitslosengeld II gemeldet. Der Rentenversicherungsträger prüft, ob eine Anrechnungszeit berücksichtigt werden kann.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Dienstgebäude  
Mengendamm 12 b/c  
30177 Hannover

Telefon  
+49511/39081-0  
Telefax  
+49511/39081-120  
Internet  
www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten  
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag:  
8:00 bis 12:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Bankverbindung  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

Landeshauptstadt

Hannover

Fachbereich  
Planen und Stadtentwicklung  
STÄDTERNEUERUNG UND WOHNEN

Städterneuerung und Wohnen | Sallstraße 16 | 30171 Hannover

Hannover  
Landeshauptstadt  
Städterneuerung und Wohnen

Dienstgebäude Sallstraße 16 | 30171 Hannover

Bearbeitet von  
Zimmer

TELEFON 0511 168  
FAX 0511 168  
Vermittlung 0511 168 0

Frau Lehmann  
315  
43847  
41598

Sprechzeiten  
montags und donnerstags 09.00 - 12.30  
freitags 09.00 - 12.00  
dienstags (nur für Berufstätige) 15.00 - 17.30

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

E-Mail: [Wohnraumversorgung@hannover-stadt.de](mailto:Wohnraumversorgung@hannover-stadt.de)  
Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Hannover

28.08.2015

61.43.114

07.09.2015

**Allgemeiner Wohnberechtigungsschein-Nr. 03015/15 – nur in Niedersachsen gültig**

Sehr geehrter Herr,

wir bestätigen Ihnen, dass das Einkommen Ihres Haushalts die Einkommensgrenze<sup>1</sup> nicht überschreitet. Zu Ihrem Haushalt gehören folgende Personen oder werden innerhalb der nächsten sechs Monate hinzukommen:

Die Wohnungsgröße darf 60 qm nicht überschreiten.

Diese Bescheinigung ist bis zum 30.09.2016 und nur in Niedersachsen gültig. Sie gilt nicht für Wohnungen, für die das Gesetz zur Förderung des Bergarbeiterwohnungsbaues im Kohlenbergbau anzuwenden ist.

Die Gebühr für die Bearbeitung Ihres Antrages beträgt 18,00€. Diese haben Sie bereits gezahlt.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> § 3 Absatz 2 Niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz

<sup>2</sup> Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) in den jeweils gültigen Fassungen

Bankverbindungen der Stadtkasse	BLZ	KONTO	BIC	IBAN
Sparkasse Hannover	250 501 80	517 321	SPKHDE2HXXX	DE53 2505 0180 0000 5173 21
Postbank Hannover	250 100 30	15 305	PNBKDEFF	DE82 2501 0030 0000 0153 05
NordLB	250 500 00	101 359 818	NOLADE2HXXX	DE56 2505 0000 0101 3598 18

# mslNECKE ARTNER

IMMOBILIEN • VERWALTUNGEN

HENNECKE & PARTNER GMBH Walsroder Str 12A • D - 30851 Langenhagen

Herrn

██████████  
Wörthstraße 10  
30161 Hannover

12. November 2015

██████████straße 43 in 30165 Hannover - EG rechts - Einheit 13  
unverbindliche Mietzusammensetzung

Sehr geehrter Herr ██████████

für die o. g. 2-Zimmer-Wohnung mit ca. 64,22 m<sup>2</sup> müssten Sie und Herr ██████████ folgende monatliche Miete zahlen:

Nettokaltmiete	346,79 €
Betriebskostenvorauszahlung	80,00 €
Heizkostenvorauszahlung	<u>115 00 €</u>
Gesamt	<u>541,79 €</u>

Die Stromkosten werden direkt an den Versorger gezahlt.

Dieses Schreiben gilt zur Vorlage beim zuständigen Amt.

Bei eventuellen Rückfragen steht Ihnen Frau Haasler gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hilmar Hennecke

Sheera-Janina

S. Barth

Barth

HENNECKE & PARTNER GMBH  
Handelsregister; AG Hannover • HRB 0520  
Geschäftsführer: Hilmar Hennecke

---

Heizung, Warmwasser, Kaltwasser und Abwasser Steuernummer: 2327 02720309200

52° 25' 55" Nord - 9° 43' 0" Ost  
Walsroder Str. 12 A - D - 30851 Langenhagen  
Tel.: 449 51 1 783838 Fax: +49 511 784383  
email hilmarhennecke@t-online.de

Der Geschäftsführer

Jobcenter Region Hannover, Escherstr. 17, 30159 Hannover

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht:  
Mein Zeichen: 1651-2370201318  
Kundennummer: **EHM** Der  
(Bei jeder Antwort bitte ...)  
BG-Nummer: E 30

"2370361318"

Hannover

Name: Frau Kloss  
Datum: 13. November 2015

**Zusicherung zum Umzug nach § 22 Abs. 4 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) für**

Herr mcaf	Wörthstr. 10, 30161 Hannover
	23702//0074836

Sehr geehrten

Sie haben hier ein Mietangebot mit Datum von 12.11.2015 vorgelegt und beabsichtigen, folgende Wohnung anzumieten:  
Vollmerstr. 43, 30165 Hannover, Vermieter: Hennecke & Partner GmbH

Der Umzug ist notwendig, weil Ihnen derzeit kein eigener Wohnraum zur Verfügung steht.

Ausgehend von dem vorgelegten Mietangebot sind die Unterkunftskosten für die neue Wohnung angemessen. Einen Zuschlag für energetisch sanierten Wohnraum, der den angemessenen Bedarf der Unterkunft erhöht, wurde nicht berücksichtigt.

Diese Mietübernahmebescheinigung ist nur gültig, sofern tatsächlich eine Wohngemeinschaft gebildet wird. Sie gaben an, mit Ihrem Bruder zusammen ziehen zu wollen.

Umzugskosten nach § 22 Abs. 6 SGB II werden nicht gewährt.

Die Mietsicherheit wird vom abgebenden Jobcenter darlehensweise zur Hälfte übernommen. Übernommen. Die andere Hälfte muss durch das zuständige Job Center Ihres Bruders gewährt werden.

Umzugskosten werden bei Bedarf gemäß § 22 Abs. 6 SGB II in angemessener Höhe gewährt. Grundsätzlich ist der Umzug in Eigenregie durch Freunde und Verwandte durchzuführen.

Mit Herr ziehen folgende Personen um:

**Postanschrift**  
Jobcenter Region Hannover  
Escherstr. 17  
30159 Hannover

**Bankverbindung**  
BA-Service-Haus  
Bundesbank  
BIC: MARKDEF1760  
IBAN: DE5076000000076001617

**Öffnungszeiten**  
Mo.: 09:00 - 12:00 Uhr  
Di.: 09:00 - 12:00 Uhr  
Mi.: geschlossen  
Do.: 09:00 - 12:00 Uhr  
Fr.: 09:00 - 12:00 Uhr

**Besucheradresse**  
Escherstr. 17  
30159 Hannover

**Internet:** www.jobcenter-region-hannover.de

Sie sind verpflichtet, Ihren Mietvertrag unmittelbar nach Unterzeichnung dem abgebenden Jobcenter vorzulegen. Tatsächliche Zahlungen für Miete, ggf. Umzug und Mietsicherheit erfolgen erst nach Vorlage.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Jobcenter Region Hannover durch diese Zusicherungserklärung nicht Vertragspartner in dem einzugehenden Mietverhältnis wird.

**Diese Zusicherung ist nur für das vorgelegte Mietangebot gültig und sofern**

- Hilfebedürftigkeit besteht und Ihnen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II tatsächlich gewährt bzw. bewilligt werden,
- das Jobcenter Region Hannover örtlich zuständig ist,
- die Gesamtmiete (inklusive allg. Betriebskosten, ohne Heizung) den Betrag von 426,79 € nicht übersteigt
- es sich nicht um eine Belegrechtswohnung des Bereiches für Stadterneuerung und Wohnen handelt, es sei denn, ein gesondertes Angebot des o. g. Bereiches für die o.g. Wohnung liegt vor.

Die Zusicherung bezieht sich nicht auf die Übernahme der Heizkosten für die neue Wohnung in voller Höhe.

Eine Überprüfung der Heizkosten hinsichtlich der Angemessenheit erfolgt nach Vorlage der Heizkostenabschläge für Ihre neue Wohnung gesondert. Basis für die Bestimmung der Angemessenheit der monatlichen Abschlagszahlungen ist die für Ihre Bedarfsgemeinschaft maßgebende angemessene Wohnfläche von 60,00 qm einerseits und dem Grenzwert für Heizkosten pro qm andererseits, der abhängig von der Heizungsart ist (1,69 € pro qm für Gas, 1,96 € pro qm für Fernwärme, 1,91 € pro qm für Öl und 3,92 € pro qm für Strom).

Die entsprechenden Kündigungsfristen sollten eingehalten werden, da Doppelzahlungen, die durch Nichtbeachtung der Kündigungsfrist zu leisten sind, grundsätzlich nicht übernommen werden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch kann auch durch ein Mitglied der Bedarfsgemeinschaft im Namen des Betroffenen eingelegt werden, soweit es hierzu bevollmächtigt ist. Der Widerspruch kann auch durch einen sonstigen hierzu bevollmächtigten Dritten eingelegt werden.

#### **Hinweise:**

Ich mache Sie nochmals darauf aufmerksam, dass Sie mir unter anderem jeden Wohnungswechsel und jede Änderung Ihrer wirtschaftlichen und/oder persönlichen Verhältnisse mitteilen müssen.

Mit freundlichen Grüßen,  
im Auftrag

Kloss



Jobcenter Region Hannover, Freundallee 1 1, 30173 Hannover

\*237D381299\*

Herrn



30175 Hannover

Der Geschäftsführer

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht:

Mein Zeichen: 644-237D381299

Kundennummer: 237D381299

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

BC-Nummer: 23702//0074732

Name:Frau Robok

Durchwahl:0511 27903 0

Telefax:0511 27903 59 444

E-Mail:Jobcenter-Region-Hannover. Freundallee  
@jobcenter-ge.de

Datum:23. November 2015

## Gewährung einer Mietsicherheit

Sehr geehrter Herr 

Ihrem Antrag auf Übernahme einer Mietsicherheit kann ich nur in Form eines Darlehens gemäß S 22 Abs. 6 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 Sozialgesetzbuch — Zweites Buch — (SGB II) entsprechen.

Solange und soweit Leistungsansprüche gegen mich bestehen, bin ich bereit, bei Vertragsabschluss

520,19

(Fünfhundertzwanzig 19/100) auf ein von

Ihrem Vermieter einzurichtendes Mietkautionskonto einzuzahlen.

Zur Sicherung des Darlehens bitte ich Sie, beiliegende Abtretungserklärung Ihrem Vermieter vorzulegen. Ihr Vermieter wird die Abtretungserklärung bestätigen, anschließend ist diese bei mir einzureichen. Den o. g. Betrag werde ich dann entsprechend anweisen.

Spätestens bei Beendigung des Mietverhältnisses ist der Gesamtbetrag oder der nicht verbrauchte Teilbetrag der Mietsicherheit unter Angabe des Aktenzeichens 4701010300087 an das BA-Service-Haus zu überweisen: (Bundesbank Nürnberg, Konto Nr.: 760 016 17 oder IBAN: DE5076000000076001617, BLZ 760 000 00 oder BIC: MARKDEF 1760).

Dieser Betrag ist gemäß S 246 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu verzinsen; die Höhe der Verzinsung richtet sich nach den Vorschriften des Mietrechts (s. S 551 Abs. 3 BGB).

Nach § 42a Abs. 2 Satz 1 SGB II werden Rückzahlungsansprüche aus Darlehen, solange der Darlehensnehmer Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes bezieht, ab dem Monat, der auf die Auszahlung des Darlehens folgt, durch monatliche Aufrechnung in Höhe von 10 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs getilgt.

Zur Tilgung des Darlehens erhalten Sie nach Zahlung der Mietsicherheit einen gesonderten Bescheid.

Ist das Darlehen vollständig getilgt, wird die Abtretung gegenüber dem Vermieter für gegenstandslos erklärt.

Hinweis:

Wenn Zahlungen zur Tilgung der gesamten fälligen Schuld nicht ausreichen, werden diese zunächst auf das zuerst erbrachte Darlehen angerechnet (§ 42a Abs. 6 SGB II). Ergänzend wird auf den gesonderten Bescheid zu Tilgung des Darlehens nach Zahlung der Mietsicherheit verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann jeder Betroffene oder ein von diesem bevollmächtigter Dritter innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Für Minderjährige oder nicht geschäftsfähige Personen handelt deren gesetzlicher Vertreter. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf genannten Stelle einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Mag



freundlichen  
Im Auftrag  
Robok



30173 Hannover

## Erklärung zur Ratenzahlung

Hiermit erkläre ich, **xxxxxxxx ( BG: xxxxxxxxxxxx)**, dass der angemessene Einbehaltungsbetrag von meinem beantragten Darlehen, zur Begleichung der Kautions in Höhe von xxxxxxxx€ direkt auf das Kassenzettel überwiesen werden kann.

Hannover, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \_\_\_\_\_

## **Neuregelung Jobcenter ab 01.01.2016**

Ab 04.01.16 wird im JC eine neue zentrale Organisationseinheit eingerichtet, diese dann für alle Flüchtlinge zuständig ist, **die ab dem 01.01.16 Leistungen** nach dem SGB II beantragen.

Diese Abschnitt startet zunächst mit 16 Mitarbeiter/innen im Standort: Lützerodestrasse 11, 30161 Hannover.

**Vorsprachen sind dort nur nach vorheriger Terminvereinbarungen möglich!!!**

Mailadresse: Jobcenter Region Hannover- KK@jobcenter-ge.de

FAX: 0511 – 65594101

Auch wird bei den Terminen eine Kompetenzerhebung von dem Antragsteller stattfinden. Im Anhang befindet sich das dazugehörige Blatt. Vielleicht könnten Begleiter oder Leute im Vorfeld dies mit den Flüchtlingen ausfüllen?

### **Was müssen Antragsteller mitbringen?**

Damit das Jobcenter Region Hannover den Antrag prüfen und bewilligen kann, müssen Kundinnen und Kunden folgende Unterlagen vorlegen:

- vollständig ausgefüllte Antragsunterlagen
- einen gültigen Aufenthaltstitel und einen gültigen Pass,
- Pässe und Aufenthaltstitel der nächsten Angehörigen, die mit den Antragstellern leben (Ehefrau/Ehemann/eigene Kinder),
- einen Nachweis über den Wohnort,
- Nachweise über Ihr Einkommen, falls welches vorhanden ist
- Nachweise über Ihr Vermögen, falls welches vorhanden ist
- die Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse
- sofern vorhanden, eine Bankverbindung

Bitte an alle weiterleiten, die es brauchen.

Danke

Mit freundlichen Grüßen

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

**Romy Schenke**

***LHH Fachbereich Soziales  
-Migration und Integration-  
Integrationsmanagement für Flüchtlingsunterkünfte  
Blumenauer Straße 3 - 7  
30449 Hannover***

**0511 / 168 – 36526**

**0160 – 488 82 37**

***Romy.Schenke@hannover-stadt.de***

Hannover

*Was bei Ihrem nächsten Umzug  
ganz anders sein könnte...*

## Neues Melderecht ab November 2015

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wir hoffen, Sie waren mit unseren Leistungen im Bürgeramt zufrieden. Als KundInnenservice möchten wir Sie bereits jetzt darüber informieren, dass sich Regelungen des Meldewesens mit Inkrafttreten des Bundesmeldegesetzes zum 1. November 2015 ändern werden.

### **Vermietererklärung bei der Anmeldung oder Abmeldung einer Wohnung**

Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass ab 1. November 2015 beim Einzug in eine Wohnung eine **Erklärung des Wohnungsgebers**, das ist in der Regel Ihre Vermieterin/Ihr Vermieter, vorzulegen ist. Der Mietvertrag reicht dafür nicht aus.

Wenn Sie eine eigene Wohnung bewohnen, also die Eigentümerin/der Eigentümer sind, so geben Sie künftig eine solche Erklärung für sich selbst ab.

Abmelden müssen Sie sich nur, wenn Sie ins Ausland verziehen. Sonst ist Ihre Anmeldung binnen 2 Wochen an Ihrem neuen Wohnort oder –wenn Sie Hannover treu bleiben– bei uns im Bürgeramt mit Angabe der neuen Wohnadresse ausreichend.

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter [www.buergeramt-hannover.de](http://www.buergeramt-hannover.de)

Mit freundlichen Grüßen

**Ihr Bürgeramt**